

## Netznutzungspreise

Preise für die Nutzung des Stromverteilnetzes der Stadtwerke Haslach  
Gültig ab 1. Januar 2022

### Leistungen des Netzbetreibers - Preisblätter

Ergänzend zum Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) werden durch die Stadtwerke Haslach auch das „Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung“ (KWKG), das „Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien“ (Erneuerbare-Energien-Gesetz-EEG), die „Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen“ sowie die „Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten“ umgesetzt.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen werden auf der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung.

Alle in den nachstehenden Preisblättern genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

#### Übersicht der veröffentlichten Preisblätter

- Preisblatt 1: Netznutzungsentgelte für Kundenanlagen mit Leistungsmessung
  - Preisblatt 2: Netznutzungsentgelte für Kundenanlagen ohne Leistungsmessung
  - Preisblatt 3: Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung mit Last-/ Einspeisegangzählung
  - Preisblatt 4: Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung ohne Last-/ Einspeisegangzählung
-

## Netznutzungsentgelte für Kundenanlagen mit Leistungsmessung

### 1.1 Netznutzungsentgelt (einschließlich Übertragungsverluste)

Benutzungsdauer	bis zu 2.500 Stunden		über 2.500 Stunden	
	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung 20 kV	11,89 €/kW	5,13 Cent/kWh	117,39 €/kW	0,91 Cent/kWh
Umspannung 20 kV / 0,4kV	12,19 €/kW	5,40 Cent/kWh	122,94 €/kW	0,97 Cent/kWh
Niederspannung 0,4 kV	12,28 €/kW	5,49 Cent/kWh	109,78 €/kW	1,59 Cent/kWh

Für entnommene Blindmehrarbeit ist ein Preis in Höhe von 0,92 Cent/kvarh zu bezahlen. Die Blindarbeit ist die Menge, die den Wert von 50 % der entnommenen Wirkarbeit überschreitet.  
Die Blindstrommehrarbeit wird monatlich ermittelt und in Rechnung gestellt.

### Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Zählung

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 1,5 %.

### 1.2 Monatsleistungspreis

Entnahmestelle		
	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung 20 kV	19,57 €/kW	0,91 Cent/kWh
Umspannung 20 kV / 0,4kV	20,49 €/kW	0,97 Cent/kWh
Niederspannung 0,4 kV	18,30 €/kW	1,59 Cent/kWh

## Preisblatt 2

### Netznutzungsentgelte für Kundenanlagen ohne Leistungsmessung

Entgelte für jeweilige Kundengruppen

Kundengruppe	Grundpreis	Arbeitspreis
Haushalt/Landwirtschaft/Gewerbe/Sonstige	16,00 €/a	6,60 Cent/kWh
Speicherheizung / Wärmepumpen		3,10 Cent/kWh

---

### Preisblatt 3

## Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung mit Last-/Einspeisegangzählung

	Messstellenbetrieb inkl. Messung Jahrespreis
Mittelspannungsnetz Lastgangzählung <sup>1)</sup> <sup>2)</sup>	689,00 €
Niederspannungsnetz Lastgangzählung <sup>1)</sup> (einschl. Umspannung MS/NS)	428,00 €

## Entgelt für Datenübermittlung

Bei Zählerfernauslesung und vom Kunden unentgeltlich zur Verfügung gestellten Telefonanschluss Monatliche Übermittlung je Zählpunkt	im Messpreis enthalten
Monatliche Übermittlung je Zählpunkt mit GSM-Modem	17,90 EUR / Monat
Zusätzlich bei täglicher Übermittlung je Zählpunkt	52,15 EUR / Monat

	Preise
Übermittlung je Zählpunkt <sup>3)</sup>	192,14 EUR / Auslesung

### Leistungsumfang:

- 1) Messdatenerfassung auf 1/4 –h-Basis, Fernübertragung der Messdaten, Datenaufbereitung, monatliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung. Vom Anschlussnehmer wird auf seine Kosten in unmittelbarer Nähe zur Messeinrichtung eine Kommunikationseinrichtung und ein 230 V-Anschluss für die Fernablesung der Messwerte installiert (i.d.R. Zugang zum Telefon-Festnetz) und ohne Einschränkung betrieben. Zusätzliche Ausstattungen wie GSM-Modem, separater Telefonanschluss usw. werden nach Aufwand berechnet.
- 2) Bei SF6-Anlagen werden anfallende erhöhte Montagekosten gesondert nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- 3) Ist die Datenübermittlung der Messwerte mittels Modem nicht möglich, berechnen wir die monatliche Vor-Ort-Ablesung gemäß diesem Preisblatt.

## Preisblatt 4

### Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung ohne Last-/ Einspeisegangzählung

	Preise je Messeinrichtung in €/a			
Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Jährliche Messung €/a	Halbjährliche Messungen €/a	Vierteljährliche Messungen €/a	Monatliche Messungen €/a
Eintarifzähler	7,80	12,80	22,80	62,80
Zweitarifzähler	21,70	36,70	66,70	186,70

---

Zuschlag für Messwandler: 21,47 €/a

Für neu eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise und Regelungen.

Die Preise und Regelungen finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://stadtwerke-haslach.de/index.php/grundzustaendiger-msb>

## **Preisblatt 5**

### **Mehr-/Mindermengenpreise**

Die Mehr-/Mindermengen werden von dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) monatsweise ermittelt und jeweils für den darauffolgenden Monat veröffentlicht.

Die aktuellen Entgelte finden Sie im Internet auf der Seite des BDEW unter:

<https://www.bdew.de/energie/mehr-mindermengenabrechnung-strom/>